

Ständige Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag

**Niederschrift**

**über das Ergebnis der  
29. Sitzung der Ständigen Gewässerkommission  
nach dem Regensburger Vertrag  
am 12./13. März 2019  
in Ulm**

Die Sitzung wurde von Frau Heide Jekel, Ministerialrätin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, geleitet.

Die nachstehend angeführten Delegierten der Vertragsstaaten haben daran teilgenommen:

**Delegation der Bundesrepublik Deutschland:**

Ministerialrätin Heide Jekel	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Delegationsleiterin
Regierungsdirektor Knut Beyer	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Leitender Baudirektor Rolf Diesler	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Regensburg
Ministerialrätin Britta-Antje Behm	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Oberamtsrat Dieter Gadermann	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Ministerialdirigent Martin Grambow	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Ministerialrat Klaus Arzet	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Ministerialrätin Sylva Orlamünde	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Ministerialrat Wolf-Dieter Rogowsky	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Oberregierungsrätin Ernestina Schindler	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

**Delegation der Republik Österreich:**

Ministerialrätin Charlotte Vogl	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Delegationsleiterin
Ministerialrat Konrad Stania	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
Robert Fenz	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
Hofrat Herbert Rössler	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Hofrat Thomas Kibler	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Hofrat Edwin Rader	Amt der Salzburger Landesregierung
Theodor Steidl	Amt der Salzburger Landesregierung
Markus Federspiel	Amt der Tiroler Landesregierung
Hofrat Wolfgang Nairz	Amt der Tiroler Landesregierung

Die Sitzung hat Folgendes ergeben:

## **TOP 1**

### **Genehmigung der Tagesordnung**

Die Kommission genehmigt folgende Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Personalien, Aktualisierung des Handbuchs, Beschlussevidenz
3. Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Bewirtschaftung und Schutz der Gewässer“
4. Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Wassermengenwirtschaft, Wasserbau“
5. Informationsaustausch zu Publikationen und Wasserforschung 2018/2019
6. Wasserwirtschaftlich bedeutende Rechtsvorschriften, landesgesetzliche Regelungen und parlamentarische Initiativen
7. Verschiedenes
  - 7.1 Arbeitsausschuss zur Überprüfung der bestehenden Übereinkommen und Verträge (unter Einbeziehung der Umsetzung der IED- und UVP-Richtlinie)
  - 7.2 Flussgebietsgemeinschaft Donau
  - 7.3 Zeit und Ort der 30. Sitzung im Jahr 2020

## TOP 2

### **Personalia, Aktualisierung des Handbuchs, Beschlussevidenz**

Die Delegationen geben einander die mittlerweile eingetretenen Änderungen bekannt.

Das Handbuch wird weiterhin in Bonn geführt. Die österreichische Delegation wird die jeweils eingetretenen Änderungen im Vorfeld der Kommissionstagung dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Herrn Beyer) mitteilen. Baden-Württemberg und Bayern werden ebenso verfahren.

Das deutsche Bundesumweltministerium hat das aktualisierte Handbuch (Anlage 1) den Delegationen zur Kommissionstagung zur Verfügung gestellt.

Die österreichische Seite hat die Beschlussevidenz (Anlage 2) nachgeführt und allen Teilnehmenden der Sitzung übermittelt. Die Beschlussevidenz enthält auch eine Liste der Daueraufträge und eine Liste der in Arbeit befindlichen Beschlüsse.

Die österreichische Seite wird die Beschlussevidenz nach Abschluss der Sitzung der Kommission neuerlich aktualisieren und den Delegationen zur Verfügung stellen.

Herrn Hofrat Edwin Rader, Herrn Hofrat Leo Satzinger und Herrn Regierungsdirektor Knut Beyer wird für die langjährige Tätigkeit in der Ständigen Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag gedankt.

### TOP 3

#### **Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Bewirtschaftung und Schutz der Gewässer“**

Die Kommission nimmt den Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Bewirtschaftung und Schutz der Gewässer“ (Anlage 3) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt sie mit der Fortführung der ihr übertragenen Arbeiten.

Im Einzelnen beschließt die Kommission:

#### **Zu Punkt 1.1 und 1.2      Grenzgewässeruntersuchungsprogramm**

Die Kommission ersucht die Sachverständigen-Arbeitsgruppe, das gemeinsame Grenzgewässeruntersuchungsprogramm fortzusetzen, sich bezüglich des Untersuchungsprogramms für das jeweilige Folgejahr zu verständigen, die beobachteten Daten auszutauschen sowie weiterhin einen gemeinsamen Bericht zu erstellen.

#### **Zu Punkt 2.1      Nitroguanidin und Dioxan in Inn und Donau**

Die Kommission nimmt die Berichte zur Kenntnis und bittet die Sachverständigen-Arbeitsgruppe, zu neuen Entwicklungen bei den Stoffen Nitroguanidin und 1,4 Dioxan zu gegebener Zeit zu berichten.

#### **Zu Punkt 2.2      (Mikro-)Plastik in der Donau**

Die Kommission begrüßt die gegenseitige Information, nimmt die Berichte zur Kenntnis und bittet die Sachverständigen-Arbeitsgruppe, zu gegebener Zeit über den Fortgang der Untersuchungen zu berichten.

**Zu Punkt 3.1            Verbesserung der Gewässerökologie und der Durchgängigkeit an den gemeinsamen Grenzgewässern – Ergebnisse der Abstimmung 2018**

Die Kommission begrüßt die stattgefundenen Abstimmungsgespräche zur Aktualisierung der an den einzelnen Gewässerstrecken vorgesehenen Maßnahmen. Ziel ist es weiterhin, dass die in der Aufstellung als erforderlich angesehenen Maßnahmen innerhalb der jeweils genannten Umsetzungsperiode auch tatsächlich realisiert werden. Die Kommission bittet die Sachverständigen-Arbeitsgruppe zur Kommissionssitzung 2020 über die weitere Entwicklung zu berichten.

**Zu Punkt 3.2            Bericht zur Maßnahmenumsetzung und zum Stand der Zielerreichung in den Ländern**

Beide Seiten begrüßen die Berichte von Österreich, Baden-Württemberg und Bayern zur Maßnahmenumsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und vereinbaren, sich diesbezüglich auch künftig auszutauschen.

**Zu Punkt 3.3            Prioritäre Stoffe**

Die Kommission begrüßt den gegenseitigen Informationsaustausch, nimmt die Berichte zur Kenntnis und bittet die Sachverständigen-Arbeitsgruppe, zu gegebener Zeit über neue Entwicklungen zum Thema „prioritäre Stoffe“ zu berichten.

**Zu Punkt 3.4            Fischaufstiegshilfen Unterer Inn und Donau**

Die Kommission nimmt den Sachstand zur Kenntnis, dankt allen beteiligten Experten für die Bemühungen zur Weiterverfolgung des Zeitplans zur Umsetzung der Maßnahmen am Inn, hält fest, dass die Herstellung der Durchgängigkeit und der morphologischen Maßnahmen am Unteren Inn entsprechend dem angeführten Zeitplan und nach den Anforderungen der WRRL zur Erreichung des guten ökologischen Potenzials durchgeführt werden soll. Bei der Planungsvorlage ist bei den Kraftwerken Braunau-Simbach und Schärding-Neuhaus sowie bei der Einreichung bei Eggfing-Obernberg aufgrund des Zeitplans ein dringender Handlungsbedarf gegeben. Die Kommission bittet beide Seiten, für einen laufenden

bilateralen Austausch zum Stand der Verfahren zu sorgen und die Sachverständigen-Arbeitsgruppe zur Kommissionssitzung 2020 über die weitere Entwicklung zu berichten.

**Zu Punkt 3.7 Abstimmung von Zustandsbewertungen in Grenzgewässern und Abgleichung der Bioregionsausweisungen**

Die Kommission begrüßt die Bemühungen zur Abstimmung der Wasserkörperabgrenzungen und der Zustandsbewertungen an den Grenzgewässern, die im Bericht über die Grenzgewässerabstimmung (Punkt 1.1) dokumentiert sind, bittet die Sachverständigen-Arbeitsgruppe die weiteren Abstimmungen in Vorbereitung des dritten Bewirtschaftungsplanes zu begleiten und bittet die deutsche Seite, einen Organisations- und Zeitplan zum zukünftigen Abstimmungsprozess zu erarbeiten.

Die Kommission ersucht die Expertengruppe Fischökologie in Hinblick auf das bereits laufende Wasserrechtsverfahren Bognermühle, im Jahr 2019 den Abgleich der Bioregionsausweisungen (Fischregionsausweisungen) an den Grenzgewässern durchzuführen und abzuschließen. Bayern kommt insoweit auf die österreichische Seite zu.

Ebenso bittet die Kommission, die im Rahmen von TOP 3.1 Verbesserung der Gewässerökologie und der Durchgängigkeit an den gemeinsamen Grenzgewässern behandelte "Tabelle Bewirtschaftungsziele, geplante Maßnahmen" bezüglich FWK-Code bzw. OWK-Code und die dazu dargestellten geplanten Maßnahmen zur Zielerreichung im Kontext der unter TOP 3.7 erfolgten Wasserkörperabgrenzung abzugleichen.

## TOP 4

### **Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Wassermengenwirtschaft, Wasserbau“**

Die Kommission nimmt den Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Wassermengenwirtschaft, Wasserbau“ (Anlage 4) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt sie mit der Fortführung der ihr übertragenen Arbeiten.

Im Einzelnen beschließt die Kommission:

#### **Zu Punkt 7.6      Kostenüberwachung Salzachsanie rung (KÜSS)**

Die Kommission empfiehlt im Hinblick auf die Kostentragung von Maßnahmen an der Salzach:

- Die Kosten von Maßnahmen zur Salzachsanie rung werden zu jeweils 50% von Bayern und Österreich getragen. Beispiele: Querbauwerke, Aufweitungen, Einbauten, Ufersicherungen, Folgemaßnahmen (z.B. Anpassung oder Änderung Hochwasserschutz infolge erhöhter Wasserspiegel)
- Die Kosten von Maßnahmen an der Salzach und im unmittelbaren Umgriff der Salzach zur ökologischen Zustandsverbesserung oder -erhaltung, werden zu jeweils 50% von Bayern und Österreich getragen. Beispiele: ökologische Aufwertung am Ufer und im Gewässerbett, Nebengewässer anlegen.
- Die Kosten beinhalten dabei jeweils die Kosten für Planung und Ausführung der Maßnahmen, Monitoring (einschließlich Salzachvermessung der gemeinsamen Grenzstrecke) und maßnahmenbedingte Entschädigungen. Kosten des Eigenbetriebs der Verwaltung sowie Grunderwerbskosten werden von den Ländern selbst übernommen.
- Bei neuen Maßnahmen wird vorab eine Vereinbarung über die Aufnahme in die Kostenverfolgung getroffen.
- Die bestehende KÜSS wird abgerechnet. Die daraus resultierenden Salden werden in eine neue Kostenverfolgung übernommen.

- Der Maßnahmenträger für
  - Maßnahmen auf bayerischer Seite ist grundsätzlich der Freistaat Bayern.
  - Maßnahmen auf österreichischer Seite ist grundsätzlich Österreich.
  - grenzüberschreitende Maßnahmen wird im Einzelfall festgelegt.

**Zu Punkt 10.2      Regionale Expertengruppe „Thermalwasser“**

- Die Kommission beauftragt die Expertengruppe "Thermalwasser" die Arbeiten an dem Projekt "Erstellung eines 3D-Thermalwasser-Strömungsmodells im niederbayerisch-oberösterreichischen Molassebecken" fortzuführen, die Teilarbeiten zu beauftragen und fachlich zu begleiten.
- Die Kommission beauftragt die Expertengruppe "Thermalwasser" qualitative und quantitative Kriterien für die Bestimmung des chemischen und mengenmäßigen Zustands des Thermalgrundwasserkörpers zu erarbeiten und abzustimmen sowie den erforderlichen Datenaustausch fortzuführen.
- Die Kommission beauftragt die Expertengruppe "Thermalwasser" den gegenseitigen Informationsaustausch sowie die Abstimmung der an die ICPDR Groundwater Taskgroup weiterzuleitenden Daten weiterzuführen.
- Die Kommission empfiehlt beiden Seiten, auch zukünftig für den Ersatz der aus der Expertengruppe Thermalwasser ausscheidenden Mitglieder Sorge zu tragen.

## TOP 5

### **Publikationen und Wasserforschung 2018/2019**

Beide Seiten haben aktuelle Arbeiten und Broschüren ausgetauscht. Eine detaillierte Aufstellung ist in Anlage 5 enthalten. Über die jeweils laufenden und geplanten Forschungsvorhaben im Bereich der Wasserwirtschaft wurde ein kurzer Überblick gegeben.

## TOP 6

### **Wasserwirtschaftlich bedeutende Rechtsvorschriften, landesgesetzliche Regelungen und parlamentarische Initiativen**

Beide Seiten haben die aktuellen Rechtsvorschriften ausgetauscht, eine detaillierte Aufstellung ist in Anlage 6 enthalten.

## TOP 7

### **Verschiedenes**

Die Delegationen informieren sich gegenseitig über den Sachstand in folgenden Angelegenheiten:

### TOP 7.1

#### **Arbeitsausschuss zur Überprüfung der bestehenden Übereinkommen und Verträge (unter Einbeziehung der Umsetzung der IED- und UVP-Richtlinien)**

Im vergangenen Jahr hat keine Sitzung des Arbeitsausschusses stattgefunden. Ein Austausch zu § 25 Abs. 1 ÖBK im Hinblick darauf, ob die darin geregelte Konzession der heutigen Sach- und Rechtslage entspricht, hat bislang nicht stattgefunden. Die beiden Seiten sind so verblieben, dass die österreichische Seite auf Bayern zukommen wird, um die Handhabung des § 25 Abs. 1 ÖBK im wasserrechtlichen Verfahren zu diskutieren. Eine Terminierung gibt es bislang nicht.

## TOP 7.2

### **Flussgebietsgemeinschaft Donau**

Am 13. Dezember 2018 hat die letzte Sitzung des Donau-Rats der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Donau in München stattgefunden. Die nächste Sitzung des Donau-Rats ist für den 16. Oktober 2019 geplant.

#### Behandelte Themen (Auswahl):

##### **Gemeinsamer Hochwasserrisikomanagementplan für das deutsche Donau-EZG**

Zwischen Baden-Württemberg und Bayern wurde eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie geschlossen. Für die Grenzgewässer und die grenzüberschreitenden Gewässer erfolgt eine Abstimmung hinsichtlich der Aufnahme in die Risikokulisse. Weiterhin ist derzeit ein gemeinsamer Bericht zur vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos für die Flussgebietseinheit Donau in Vorbereitung. In mehreren Abstimmungstreffen zwischen Vertretern aus Baden-Württemberg und Bayern wurden die Arbeiten zur Erstellung des gemeinsamen Hochwasserrisikomanagement-Plans Donau vorbereitet.

##### **Gemeinsamer Bewirtschaftungsplan für das deutsche Donau-EZG**

Im Febr./März 2018 ist eine Verwaltungsvereinbarung zur Aufstellung eines gemeinsamen Bewirtschaftungsplans in der FGG Donau von den Amtschefs der Umweltministerien von Baden-Württemberg und Bayern unterzeichnet worden. In beiden Ländern wurden jeweils Redaktionsgruppen eingerichtet, die auch bereits zwei Mal gemeinsam getagt haben. Die Internet-Arbeitsplattform, die von Baden-Württemberg eingerichtet wurde, hat sich für das gemeinsame Arbeiten an Dokumenten bewährt.

##### **Internetauftritt der FGG Donau**

Die FGG Donau hat mittlerweile eine eigene Homepage unter folgender Adresse:

<http://www.fgg-donau.bayern.de/>.

TOP 7.3

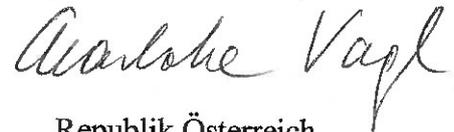
**Zeit und Ort der 30. Sitzung im Jahre 2020**

Die nächste Sitzung findet am 22./23. April 2020 im Bundesland Tirol statt.

Die Delegationsleiterinnen:



Bundesrepublik Deutschland  
Ministerialrätin Heide Jekel



Republik Österreich  
Ministerialrätin Charlotte Vogl